



Medienmitteilung

Liestal, 20. Februar 2012

Vernehmlassung zur Revision des Polizeigesetzes:

Mehr Kompetenzen bei Verkehrskontrollen für die Gemeinden!

Die SP Baselland stimmt grossen Teilen der Vorlage zur Revision des Polizeigesetzes zu, sieht aber noch Änderungsbedarf bei der Kompetenzregelung zwischen der Kantons- und der Gemeindepolizei. Zudem sind einige Bestimmungen datenschutzrechtlich bedenklich. Die SP Baselland fordert entsprechende Präzisierungen.

Mit der vorliegenden Revision des Polizeigesetzes werden einige Unklarheiten in der Abstimmung zwischen Kantons- und Gemeindepolizeien beseitigt. Zudem ist der Kanton einen Schritt auf die Gemeinden zugewandert: Die Versuche, die bürgernahen Gemeindepolizeien faktisch abzuschaffen bzw. diese der Kantonspolizei einzuverleiben, sind vom Tisch. Die SP Baselland begrüsst dies.

Mit der Schaffung eines Konkordats über die privaten Sicherheitsdienstleistungen wird eine solide Grundlage für die Bewilligungspflicht und Kontrolle privater Sicherheitsunternehmen geschaffen. Die SP Baselland befürwortet den Beitritt.

Noch gibt es allerdings Mängel im geänderten Polizeigesetz. Insbesondere muss unserer Meinung nach den Gemeinden unbedingt die Kompetenz zur Kontrolle des fahrenden (nicht nur des ruhenden) Verkehrs im ganzen Gemeindegebiet übertragen werden. Es genügt nicht, ihnen bloss das Anrecht auf Radarkontrollen und Ahndung von Übertretungen auf Gemeindestrassen zu gewähren. Eine Verkehrsberuhigung und das Einhalten der Geschwindigkeitsvorschriften liegen im unmittelbaren Interesse der Gemeinden – und zwar im ganzen Gemeindegebiet. Entsprechend muss ihnen die Kompetenz zur Kontrolle auch auf den Kantonsstrassen, die oft mitten durch den Dorfkern führen, übertragen werden. Die SP Baselland verlangt in ihrer Vernehmlassungsantwort entsprechende Änderungen.

Die Polizeigesetz-Vorlage enthält des Weiteren heikle Bestimmungen den Datenschutz betreffend. Die SP Baselland verlangt insbesondere, dass bei der Anordnung von stark in die Freiheitsrechte eingreifenden Schutzmassnahmen (z.B. der elektronischen Fussfessel) die Möglichkeit einer richterlichen Überprüfung vorgesehen wird. Zudem ist in Bezug auf die Überwachung des öffentlichen Raumes dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung zu tragen und es muss klar definiert werden, wer befugt sein soll, eine solche Überwachung anzuordnen.

Weitere Auskünfte:

Martin Rüegg, Präsident SP Baselland 079 357 69 27
Ruedi Brassel, Landrat und Gemeinderat 079 393 48 49